Deutscher Bundestag **Drucksache 14/2933**

14. Wahlperiode 16. 03. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Evelyn Kenzler, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1993 –

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)

A. Problem

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Treuhandgesetzes ist das volkseigene Vermögen der früheren DDR zu privatisieren. Dieser Auftrag ist noch nicht vollständig umgesetzt. Die Agrarunternehmen, die die gepachteten Flächen in den neuen Bundesländern bewirtschaften, sind Unsicherheiten über die zukünftigen Nutzungsrechte ausgesetzt. Dabei handelt es sich unter anderem um Klagen von Alteigentümern. Die Hauptschwierigkeit ist jedoch aus Sicht der Fraktion der PDS, dass die vorgesehenen Regelungen zum Kauf der bisher durch die Betriebe gepachteten Flächen hohe Anforderungen an deren Finanzkraft stellen und andere, für die Effizienz der Betriebe wichtige Investitionen verhindern könnten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Große Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/1993 – abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2000

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Dr. Paul Krüger	**Christel Deichmann**	**Dr. Michael Luther**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christel Deichmann und Dr. Michael Luther

I. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Evelyn Kenzler, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS auf **Drucksache 14/1993** „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)“ wurde dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 1999 zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

Mit dem von der Fraktion der PDS eingebrachten Gesetzentwurf – Drucksache 14/1993 – soll Artikel 1 des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) so abgeändert werden, dass die Verpachtung oder die Bestellung von Erbbaurechten dem Verkauf des volkseigenen Vermögens gleichgestellt wird. Für land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Gewässer soll die Verpachtung bzw. die Bestellung von Erbbaurechten einem Verkauf vorgehen. Diese Regelung soll den Agrarbetrieben in Ostdeutschland ermöglichen, ihre Finanzkraft auf Investitionen zu konzentrieren, die für die Effizienz der Betriebe entscheidend sei. Für eine zukunftsorientierte, wirtschaftliche Tätigkeit sei die Bodenpacht eine gute Grundlage, was auch dadurch deutlich werde, dass in der westdeutschen Landwirtschaft über 50 % der Betriebe gepachtetes Land bewirtschafteten. Hinzu komme, dass nicht nur die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes, sondern auch das Interesse an einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und stabil fließenden Einnahmequellen durch staatliches Eigentum an Grund und Boden besser verwirklicht und verfolgt werden könnten. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen des Treuhandgesetzes zielen daher darauf ab, den Verkauf staatlicher Bodenflächen zur Ausnahme und die Verpachtung oder die Bestellung von Erbbaurechten zur Regel zu machen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Februar 2000 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Februar 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Februar 2000 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Februar 2000 beraten und mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

IV. Ausschussempfehlung

Der federführende **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 14/1993** in seiner 32. Sitzung am 16. Februar 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen sowie der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der PDS beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Die **Fraktion der PDS** hat zur Begründung des Gesetzentwurfs ausgeführt, dass den betroffenen Menschen in den neuen Bundesländern mit der vorgeschlagenen Regelung mehr Rechtssicherheit gewährt werde. Denn nicht alle in der Agrarwirtschaft tätigen Unternehmen seien in der Lage, die hierfür notwendigen Flächen zu erwerben. Für sie wäre es beruhigend, wenn langfristige Pachtverträge einem Verkauf im Sinne des Treuhandgesetzes rechtlich gleichgestellt wären und damit eine dauerhafte Lösung darstellten.

Die **Koalitionsfraktionen** haben erklärt, dass die von der Fraktion der PDS geschilderte Situation tatsächlich problematisch sei. Auch sei richtig, dass die Landwirtschaft in den alten Bundesländern zunehmend auf gepachtetem Boden betrieben werde. Gleichwohl sei die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung nicht zeitgemäß. Die Realität sei zehn Jahre nach der Herstellung der Deutschen Einheit eine andere. Zur Gewährleistung einer dauerhaften Grundlage für die Landwirtschaft und die Tätigung von Investitionen seien Pachtverträge von 8 bis 12 Jahren bei weitem nicht ausreichend. Insofern sei es richtig gewesen, dass gleich nach Regierungsübernahme die Pachtdauer für Treuhandflächen auf 18 Jahre verlängert worden sei. Diese Maßnahme gebe ausreichend Zeit, die Privatisierung in dem für eine zukunftsfähige Landwirtschaft erforderlichen Maß voranzutreiben, d. h. den Betrieben zu ermöglichen, zumindest über einen signifikanten Eigenbesitz an landwirtschaftlicher Nutzfläche zu verfügen. Damit werde dazu beigetragen, dass die Landwirtschaft, die eine wichtige, wirtschaftliche Ebene in den neuen Bundesländern darstelle, auch weiterhin diese Bedeutung im ostdeutschen Raum beibehalte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat festgestellt, dass es dauerhaft nicht sinnvoll sei, einen landwirtschaftlichen Betrieb langfristig allein auf der Grundlage von Pachtverträgen zu betreiben. Das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz sowie die Flächenerwerbsverordnung seien für den in

Rede stehenden Sachverhalt als Instrumente zur Schaffung von Eigentum zur Verfügung gestellt worden. Wenn, wie die Fraktion der PDS behaupte, der von den Landwirten zu zahlende Pachtzins dem Staat dauerhaft mehr bringen würde als der Verkauf, würde damit der Landwirtschaft dauerhaft Finanzkraft entzogen. Die Fraktion der CDU/CSU sei daher der Auffassung, dass die Landwirtschaft Eigentum an Flächen benötige. Im Übrigen stehe Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS im Gegensatz zur Intention des Treuhandgesetzes.

Die **Bundesregierung** hat ausgeführt, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht in Einklang mit dem zwischen Bundestag und Bundesrat gefundenen politischen Konsens stehe. Er widerspreche im Übrigen auch der Regelung des § 3 Ausgleichsleistungsgesetz. Die Bundesregierung habe dafür gesorgt, dass die bestehenden Pachtverträge auf 18 Jahre verlängert worden seien. Insofern stelle sich die Situation der betroffenen Agrarunternehmen nicht so problematisch dar wie in der Begründung des Gesetzentwurfs ausgeführt.

Berlin, den 16. Februar 2000

Christel Deichmann
Berichterstatterin

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333